



# GEMEINDE NEUNKIRCHEN

Kreis Siegen-Wittgenstein

Der Gemeindedirektor

Gemeinde Neunkirchen, Bahnhofstraße 3, 57290 Neunkirchen  
Postfachadresse: Postfach 1360, 57274 Neunkirchen

An die  
Präsidentin des Landtages

40190 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
11. WAHLPERIODE

**ZUSCHRIFT**  
**11 / 3988**

*alle Abg.*

Dort. Verf./Schreiben vom:

Dort. Zeichen:

Mein Zeichen (bitte bei Schriftverkehr immer angeben):

Auskunft erteilt:

Zimmer:

Durchwahl:  
(02735) 767-

Neunkirchen, 07.02.1995

**Gesetz zur Ausführung des Asylbewerberleistungsgesetzes**  
**4. Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes**  
**2. Gesetz zur Änderung des Landesaufnahmegesetzes**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

eine große Anzahl der nordrhein-westfälischen Städte und Gemeinden ist nicht mehr in der Lage, den Haushalt, trotz erheblicher Einsparungen und Einnahmeerhöhungen, auszugleichen. Nicht nur die wirtschaftliche Situation und der damit einhergehende deutliche Rückgang der Gewerbesteuer, sondern auch die gestiegenen Sozialleistungen und die Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit verursachen erhebliche Defizite und drängen die Kommunen an den Rand der Handlungsfähigkeit.

Dies ungeachtet hat der Landtag am 10.11.1994 ein Gesetzespaket mit erheblichen Kostenfolgen für die Städte und Gemeinden verabschiedet.

Mit den oben ausgeführten Gesetzen wurden Regelungen mit einer enormen Kostenfolge ohne hinreichende Erstattungsregelung verabschiedet.

Der Landesgesetzgeber weist hier den Gemeinden staatliche Pflichtaufgaben zu, ohne im Sinne des Artikels 78 Abs. 3 der Landesverfassung für Nordrhein-Westfalen die Aufbringung der Mittel so zu regeln, daß den Gemeinden die finanzielle Grundlage für eine ausreichende, eigenverantwortliche Selbstverwaltungstätigkeit erhalten bleibt.

Sowohl die derzeitige Pauschalerstattung als auch die zur Zeit befristet mögliche "Spitzabrechnung" sind nicht geeignet, der anfallenden Kostensituation Rechnung zu tragen. Dies wurde durch die kommunalen Spitzenverbände im Gesetzgebungsverfahren hinreichend deutlich gemacht und bedarf an dieser Stelle keines tieferen Eingehens.

- 2 -

Rathaus: Bahnhofstraße 3  
Telefon: (02735) 767-0  
Telefax: (02735) 5342

Bankkonten: Sparkasse Burbach-Neunkirchen (BLZ 460 512 40) 1 000 058  
Volksbank Süd-Siegerland (BLZ 460 626 32) 601 000 700  
Deutsche Bank (BLZ 460 700 90) 1 613 033

Postgirokonto:  
(BLZ 370 100 50)  
Köln 236 084-501

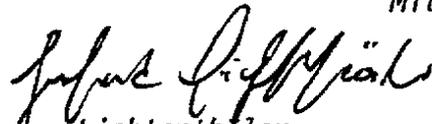
Wir fordern daher den Gesetzgeber auf, das Gebot der Verfassungsmäßigkeit beachtend, notwendige gesetzliche Nachbesserungen unverzüglich einzuleiten.

**Dabei fordern wir:**

1. Für die Erstattungsregelungen - auch für geduldete Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge - von realistischen Kostenansätzen auszugehen, so daß durch ein Pauschalerstattungsverfahren eine effiziente Lösung geschaffen wird.
2. Außergewöhnlichen Kostensituationen, z. B. bei der Krankenhilfe, ist durch eine tatsächliche Erstattung Rechnung zu tragen.
3. Abschlagszahlungen sind rechtzeitig - mindestens vierteljährlich - zur Verfügung zu stellen; dies gilt auch für Ist-Erstattungen.

Sollte unseren berechtigten Forderungen nicht schnellstmöglichst Rechnung getragen werden, erfolgt umgehend die Anrufung des Verfassungsgerichtshofes des Landes Nordrhein-Westfalen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Lichtenthaler  
(Bürgermeister)

  
Gille  
(stv. Gemeindedirektor)